

# **Beitragsordnung des Vereins der Freunde und Förderer des Kopernikus-Gymnasiums Walsum e. V.**

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.

Die festgesetzten Beiträge werden sofort wirksam.

Der neue Beitrag gilt nicht für Mitglieder, die vor der Änderung, also dem Tag der Beschlussfassung, schon Mitglieder des Vereins waren.

## **§ 3 Beiträge**

Folgende Jahresbeiträge werden erhoben:

- |   |          |
|---|----------|
| a) für Einzelpersonen (natürliche Personen):                                      | 24,00 €  |
| b) für Schülerinnen und Schüler:  | 12,00 €  |
| c) für ehemalige Schülerinnen und Schüler,<br>die sich in der Ausbildung befinden | 12,00 €  |
| d) für sonstige Mitglieder i. S. d. § 5b) bis 5e) der Satzung                     | 120,00 € |

Die ermäßigte Beitragsform für ehemalige Schülerinnen und Schüler muss beantragt werden und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils jährlich am ersten Werktag im Februar des laufenden Geschäftsjahres (§ 4 der Satzung) fällig und im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens vom Girokonto des Mitgliedes abgebucht.

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

## **§ 4 Vereinsaustritt**

Der Vereinsaustritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich bis zum 30. April des laufenden Geschäftsjahres mitzuteilen und wird mit Ende des Geschäftsjahres wirksam.

Duisburg, 03.11.2015